

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 17.11.20

und Antwort des Senats

Betr.: Warum verschleiert der Senat das tatsächliche Baumdefizit? – Kritik auch vom Umweltverband NABU

Einleitung für die Fragen:

Wir benötigen Bäume, damit CO₂ absorbiert, Sauerstoff produziert und das städtische Mikroklima durch Verdunstung und Beschattung verbessert wird. Jeder einzelne Baum ist für die Lebensqualität und das Stadtklima von erheblicher Bedeutung.

Hamburgs Baumbestand hat sich in den letzten fünf Jahren an Straßen, in Grünanlagen und auf Privatgrundstücken deutlich reduziert. Statistiken über den Bestand werden offensichtlich absichtlich nur teilweise geführt. Vorgehen und Umfang der statistischen Erfassung unterscheiden sich stark zwischen den einzelnen Bezirken. Für Privatpersonen und Unternehmer gelten beim Fällen und Nachpflanzen andere Regeln als für die Freie und Hansestadt Hamburg. Diese Fakten sind den Antworten des Senats auf die Große Anfrage (Drs. 22/339) und die Schriftliche Kleine Anfrage (Drs. 22/813) der CDU-Bürgerschaftsfraktion zu entnehmen.

Wie die CDU-Bürgerschaftsfraktion, kritisiert auch der NABU Hamburg seit Jahren diese Praxis: „Die Überprüfbarkeit für Umweltverbände und Baumschützer ist nahezu unmöglich. Der NABU fordert mehr Transparenz und konsequenten Ersatz für jeden gefällten Baum.“

Straßenbäume:

Seit Jahren ist bekannt, dass nicht jeder gefällte Straßenbaum nachgepflanzt wird. Laut Drs. 22/339 gab es in den sieben Bezirken von 2015 bis 2018 insgesamt bei Straßenbäumen 10.649 Fällungen und 7.154 Nachpflanzungen. Das ergibt in diesem Zeitraum ein Defizit von 3.495 Straßenbäumen.

Die Bezirksversammlung Wandsbek hat nach massivem Druck der CDU-Bezirksfraktion beschlossen, dass jeder gefällte Straßenbaum mindestens eins zu 1,5 nachgepflanzt werden muss. Diesem Ansatz sollte in ganz Hamburg gefolgt werden.

Bäume in Grünanlagen:

Mit Blick auf Fällungen und Nachpflanzungen in Grünanlagen liegen Zahlen nur von drei Bezirken vor. Von 2015 bis 2019: 4.261 Fällungen, 2.202 Nachpflanzungen (Drs. 22/813, Fragen 16 und 17). Insoweit zeigt sich schon hier ein Defizit von 2.059 Bäumen in Grünanlagen. Es fehlen jedoch noch Zahlen von vier weiteren Bezirken. Eine Veröffentlichung lehnen Senat und die rot-grüne Koalition bisher vehement ab, obwohl diese Zahlen vorliegen.

Bäume auf privatem Grund, für die eine Ausgleichszahlung erfolgte:

Auch bei den Fällungen auf Privatgrund möchte der Senat keine Transparenz schaffen. Von 2015 bis 2019 wurden von fünf Bezirken insgesamt 7.521.767 Euro durch Ausgleichszahlungen eingenommen (Drs. 22/339, Frage 14). Die Fällungen auf Privatgrund werden jedoch von vier Bezirken nicht statistisch erfasst, ebenso wenig wie die Fällungen in Parks und Grünanlagen. Die Nach- und Neupflanzungen von Straßenbäumen werden unter anderem auch von Ausgleichszahlungen Privater finanziert, da die Ausgleichszahlungen in den allgemeinen Haushalt überführt werden. Somit büßt die Stadt Hamburg selbst dann an Bäumen (jeglicher Kategorie) ein, wenn es einen Überschuss von Nach- und Neupflanzungen von Straßenbäumen in Relation zu Fällungen gäbe. Von vielen Bezirken werden aus Ausgleichszahlungen für Baumfällungen auch andere Maßnahmen finanziert, wie etwa Teichentschlammungen, Neophytenbekämpfung oder „allgemeine Naturschutzmaßnahmen“ (Drs. 22/339, Frage 18).

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) Hamburg teilt zu dieser Problematik Folgendes mit:

„Bäume stehen auch in öffentlichen Grünanlagen und auf Privatflächen. Die Anzahl der Bäume in Parks und Grünanlagen wird auf ca. 600.000 geschätzt. Schwieriger ist es, den Bestand auf Privatflächen abzuschätzen. Aber feststeht, dass auch hier jedes Jahr ein Nettoverlust an Bäumen auftritt. Privateigentümer können eine Ersatzzahlung leisten, ein neuer Baum wird dann in der Regel nicht gepflanzt.“

Eine Veröffentlichung der Statistik zu den gefälltten Bäumen, für die eine Ausgleichszahlung erfolgte, lehnen Senat und die rot-grüne Koalition bisher vehement ab, obwohl diese Zahlen vorliegen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Zu den Baumbilanz-Statistiken für die Bereiche Park- und Grünanlagen, Wälder, Privatbäume sowie zu den Möglichkeiten transparenter statistischer Aussagen zu Straßenbäumen und zu den Verfahren nach Hamburger Baumschutzverordnung hat der Senat mittlerweile in diversen Drucksachen die Sachlage dargestellt und Stellung genommen. Siehe zum Beispiel Drs. 22/339 oder zuletzt Drs. 22/1583, 22/1837 sowie 22/1975.

Dort hat der Senat unter anderem begründet, warum aus fachlicher Sicht bestimmte statistische Aufbereitungen weder zielführend noch realisierbar sind.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt.

Frage 1: *Wie viele Straßenbäume wurden im Jahr 2019 gefällt?*

Frage 2: *Wie viele Straßenbäume wurden im Jahr 2019 nachgepflanzt?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die Straßenbaumbilanz in 2019 ist nahezu ausgeglichen. Es wurden 2.244 Straßenbäume gefällt und 2.224 gepflanzt (Auswertungsstand November 2020).

Frage 3: *Wann liegen der Umweltbehörde die Jahresstatistiken für die Fällung und Nachpflanzung der Straßenbäume im Jahr 2020 vor?*

Antwort zu Frage 3:

Die Ergebnisse der Jahresabschlussbilanzierungen für das Jahr 2020 liegen voraussichtlich bis Ende des 2. Quartals 2021 vor.

Frage 4: *Welche Ziele verfolgt der Senat mit dem Hamburger Baumbestand?*

Antwort zu Frage 4:

Bäume spielen eine besondere Rolle für die Lebensqualität der Menschen und für die Stadtnatur. Hamburg hat rund 223.000 Straßenbäume. Sie sorgen für ein angenehmes Mikroklima, prägen das Bild von Hamburg als grüner Stadt und sind darüber hinaus

wichtige Feinstaubfilter und CO₂-Speicher. Der langfristige Schutz und Erhalt der Straßenbäume und ganz besonders des Bestands an Altbäumen ist dem Senat ein wichtiges Anliegen. Für besonders wertvolle und alte Bäume gelten besondere Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen. Bei Verlusten und Fällungen verpflichten sich die den Senat tragenden Parteien, für angemessene Ersatzpflanzungen innerhalb des Stadtgebiets zu sorgen, damit der Gesamtbestand an Straßenbäumen mindestens stabil bleibt. Neue Pflanzstandorte sollen künftig von den Bezirksämtern durch Erstellung entsprechender Konzepte schnell und aktiv identifiziert werden. Es ist beabsichtigt, ein Straßenbaumprogramm zur Finanzierung von Nachpflanzungen aufzulegen und dem Schutz der Bestandsbäume sowie der Neupflanzung bei Umgestaltungen des Straßenraumes eine hohe Priorität geben. Wenn im Einzelfall dennoch Bäume wegfallen, dann sollen sie möglichst ortsnah durch neue Standorte ausgeglichen werden. In jedem Bezirk soll überdies nach Möglichkeit in der Legislaturperiode mindestens eine neue Waldfläche entstehen.

Frage 5: *Welcher Baumbestand ist dabei gemeint?*

Antwort zu Frage 5:

Zu den wesentlichen Elementen des Hamburger Baumbestandes gehören die Bäume des öffentlichen Grüns, Straßenbäume, Wälder sowie Bäume auf privatem Grund.

Frage 6: *Welche Auswirkungen haben Bäume auf das Klima?*

Antwort zu Frage 6:

Siehe Antwort zu 4.

Darüber hinaus können Bäume in der Stadt aufgrund ihrer Verdunstungsleistung und Verschattung dem „Wärmeinseleffekt“ entgegenwirken und einen Beitrag zur Anpassung der Stadt an die Auswirkungen des globalen Klimawandels leisten.

Frage 7: *Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um den Baumbestand zu schützen beziehungsweise auszubauen?*

Antwort zu Frage 7:

Der Senat unterstützt in den verschiedenen Bereichen mittels Schaffung rechtlicher Grundlagen, der Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Bewirtschaftung, Pflege, Unterhaltung und Pflanzung von Bäumen sowie mittels fachlicher Unterstützung und Steuerung. Zum Schutz der Privatbäume vollzieht der Senat die Baumschutzverordnung. Für die Wälder in der Freien und Hansestadt Hamburg gelten die Bestimmungen des Bundes- und des Landeswaldgesetzes, insbesondere § 4 und § 6 Landeswaldgesetz. Die jeweils zuständigen Behörden nehmen die dort beschriebenen Aufgaben wahr und setzen die entsprechenden Verfahren um.

Frage 8: *Ist dem Senat die Kritik der Naturschutzbünde hinsichtlich mangelnder Transparenz bei den Baumfällungen und Nachpflanzungen bekannt?*

Frage 9: *Wenn ja, ist die Kritik aus der Sicht des Senats berechtigt und was hat der Senat unternommen, um mehr Transparenz zu schaffen?*

Frage 10: *Was spricht dagegen, dass der Senat mittels Anweisung bei allen Bezirken eine identische Darstellung der Baumpflanzungen und Fällungen vorgibt?*

Antwort zu Fragen 8, 9 und 10:

Im Straßenbaumkataster erfolgt die Dokumentation von Fällungen, dem möglichen Nachpflanzpotenzial am Standort und von Pflanzungen in einem einheitlichen Verfahren. Die Auswertungen der Jahresbilanzierungen werden regelmäßig veröffentlicht.

Darüber hinaus erstellen die Bezirksämter die Fälllisten mit Angabe der Nachpflanzungen für die politischen Ausschüsse nach einem abgestimmten Grundschemata. Bezirksspezifische Erweiterungen sind bewusst möglich.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 11: *Wie viele Straßenbäume wurden innerhalb der letzten 20 Jahre nicht nachgepflanzt?*

Antwort zu Frage 11:

Belastbare Daten dazu liegen ab 2008 vor. Für den Zeitraum 2008 bis 2019 liegt das Defizit insgesamt bei 12.382 Straßenbäumen. Innerhalb der letzten Legislaturperiode konnte das jährliche Defizit trotz massiver Sturmschäden in 2017 deutlich gesenkt werden. Siehe dazu auch Antwort zu 1 und 2.

Frage 12: *Wieso schafft der Senat es seit Jahren nicht, jeden gefällten Straßenbaum eins zu eins nachzupflanzen?*

Antwort zu Frage 12:

Der Senat hat in den letzten Jahren große Anstrengungen für eine Verbesserung der Straßenbaumbilanz unternommen. In einer Stadt, die verschiedenen tiefgreifenden Transformationsprozessen zum Beispiel durch den Wohnungsbau und die ökologische Mobilitätswende unterliegt, sind diesen jedoch Grenzen gesetzt. Limitierende Faktoren sind insbesondere die begrenzt zur Verfügung stehenden Nachpflanzstandorte.

Frage 13: *Plant der Senat, zukünftig jeden gefällten Straßenbaum eins zu eins nachzupflanzen?*

Frage 14: *Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Fragen 13 und 14:

Wenn der Standort eines gefällten Straßenbaumes für die Entwicklung eines neuen Straßenbaumes geeignet ist, wird dieser in der Regel wieder bepflanzt. Entfallende und ungeeignete Standorte werden nicht wieder bepflanzt. Müssen Bäume im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen gefällt werden, wird eine positive Baumbilanz durch Neupflanzungen von Straßenbäumen gegebenenfalls auch an anderen Stellen im Rahmen der Baumaßnahme angestrebt.

Frage 15: *Wenn ja, sind im Haushalt ausreichend Mittel eingeplant?*

Antwort zu Frage 15:

Im Zuge der ersten Fortschreibung des Hamburger Klimaplanes wurden zusätzlich zu den Regelmitteln 1.500.000 Euro bewilligt, die von den Bezirksämtern für Neu- und Nachpflanzungen sowie Standortverbesserungen eingesetzt werden können, siehe dazu auch Drs. 22/1087.

Frage 16: *Welche feste Nachpflanzungsquote haben die Bezirke für gefällte Straßenbäume?*

Antwort zu Frage 16:

Die Bezirksversammlung Bergedorf hat die BV-Drs. 21-0499 beschlossen, in der unter anderem vom Bezirksamt gefordert wird, dass für gefällte Straßenbäume ein Ersatz von eins zu 1,5 zu schaffen ist. Das Bezirksamt ist bestrebt, der Beschlusslage nachzukommen, soweit es fachlich geboten und möglich erscheint.

Im Bereich des Bezirksamts Hamburg-Nord wird seit Beschluss der Bezirksversammlung im Jahr 2014 im Verhältnis eins zu eins nachgepflanzt. Dies betrifft jeden gefällten Baum unabhängig vom jeweiligen Fällgrund. Bei Fällungen, an deren Standort aus fachlicher Sicht eine Ersatzpflanzung nicht möglich ist (zum Beispiel bauliche Zwänge durch Straßenbaumaßnahmen/Konkurrenzdruck durch Bäume auf Privatgrund), erfolgt die Pflanzung auf den Ausschüssen zu benennenden Alternativstandorten.

In den Bezirksamtern Hamburg-Mitte, Altona, Eimsbüttel und Harburg gibt es keine festen Nachpflanzungsquoten. Ziel ist aber, gefällte Bäume adäquat nachzupflanzen und zum Beispiel bei übergeordneten Straßenplanungen möglichst viele neue Standorte für Baumpflanzungen vorzusehen.

Die Nachpflanzquote im Bezirk Wandsbek beträgt, wie der Fragestellung zu 17 zugrunde gelegt, eins zu 1,5.

Frage 17: *Ist aus der Sicht des Senats eine Nachpflanzungsquote von eins zu 1,5 bei Straßenbäumen wie im Bezirk Wandsbek in ganz Hamburg umsetzbar?*

Frage 18: *Wenn nein, wieso nicht?*

Frage 19: *Wenn ja, wie kann der Senat die Bezirke anweisen, mit dieser Nachpflanzungsquote zu arbeiten?*

Antwort zu Fragen 17, 18 und 19:

Eine Nachpflanzungsquote von eins zu 1,5 bei Straßenbäumen wäre vor allem in verdichteten Gebieten nur schwer umsetzbar.

Für eine Pflanzung von Bäumen im Straßenraum müssen geeignete Standorte vorhanden sein. Es muss genügend Raum für die zukünftige Entwicklung und Versorgung der Baumkrone und der Baumwurzeln vorhanden sein. Eine Bepflanzung von Baumstandorten in dichten Beständen, unter dominanten Baumkronen oder ohne den notwendigen Wurzelraum ist wenig sinnvoll.

Bereits jetzt ist die Suche nach neuen Pflanzstandorten beziehungsweise Alternativstandorten herausfordernd. Die Verkehrsflächen und Gehwege sind weitestgehend belegt, zudem machen unterirdische Leitungen und Schachtbauwerke an vermeintlich freien Standorten eine Pflanzung häufig unmöglich. Weiterhin wird an vielen Stellen in Hamburg durch Bautätigkeiten und Umgestaltungen der Verkehrsflächen weiterer Raum für die Bäume zurückgebaut und steht anschließend häufig nicht mehr zur Verfügung. Jedoch besteht bei Überplanungen von Straßenzügen auch die Möglichkeit, neue Baumstandorte herzustellen, wobei dies in vielen Fällen unvermeidlich zur Inanspruchnahme von Stellplätzen führt. Eine positive Bilanz wird hierbei angestrebt.

Die zuständigen Bezirksämter pflanzen in der Regel an allen realisierbaren Standorten Bäume nach. Neben der rein quantitativen Bilanzierung ist es jedoch auch wichtig, an der Qualität der Pflanzungen und an der erhaltenden Pflege für die Bestandsbäume zu arbeiten.

Frage 20: *Im Bezirk Bergedorf müssen Bäume oder Gehölze, die entfernt werden, im Verhältnis von mindestens eins zu 1,5 möglichst durch heimische Gehölze ersetzt werden (für jeden gefälltten Baum 1,5 neue, großkronige Laubbäume), (BV-Drs. 21-0499). Ist aus der Sicht des Senats eine derartige Regelung für ganz Hamburg umsetzbar?*

Frage 21: *Wenn nein, wieso nicht?*

Frage 22: *Wenn ja, wie kann der Senat die Bezirke anweisen, nach diesem Modell zu arbeiten?*

Antwort zu Fragen 20, 21 und 22:

Zu Straßenbäumen siehe Antwort zu 17 bis 19.

Für die Inanspruchnahme von Waldflächen wird ein individueller, am ökologischen und waldfachlichen Wert des Bestands, in den eingegriffen werden soll, orientierter Ausgleichsfaktor, in der Regel zwischen eins und drei, festgelegt.

Für Parks und Grünanlagen sind solche Quoten fachlich nicht zielführend, siehe dazu Vorbemerkung beziehungsweise dort aufgeführte Drucksachen.

Bei Privatbäumen sollen die Nachpflanzungen nach den „Arbeitshinweisen zum Vollzug der Baumschutzverordnung und der dabei zu beachtenden artenschutzrechtlichen Vorschriften, Stand 1. Februar 2017“, berechnet werden, siehe dazu auch:

<https://www.galk.de/component/jdownloads/send/42-baumschutzsatzungen/382-arbeitshinweise-zum-vollzug-der-baumschutzsatzung-2017>.

Frage 23: *Was spricht aus Sicht des Senats dagegen, die Fällungen und Nachpflanzungen im öffentlichen Grün statistisch zu erfassen und die Fälle, wo keine Nachpflanzung sinnvoll ist, entsprechend zu dokumentieren?*

Antwort zu Frage 23:

Siehe Vorbemerkung sowie dort aufgeführte Drucksachen.

Frage 24: *Gehören aus der Sicht des Senats die Bäume auf privatem Grund zum Hamburger Baumbestand?*

Antwort zu Frage 24:

Ja.

Frage 25: *Dokumentiert der Senat die Baumfällungen auf privatem Grund, für die eine Ausgleichszahlung erfolgt?*

Frage 26: *Pflanzt der Senat die Bäume, für die eine Ausgleichszahlung erfolgte, eins zu eins nach?*

Frage 27: *Wenn ja, welche Flächen werden hierfür genutzt?*

Frage 28: *Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Fragen 25 bis 28:

Siehe Drs. 22/339.

Es findet eine jeweilige Einzelfallbetrachtung statt. Welche Ersatzpflanzung jeweils angemessen und zumutbar ist, ergibt sich aus der Anlage zu den „Arbeitshinweisen zum Vollzug der Baumschutzverordnung und den dabei zu beachtenden artenschutzrechtlichen Vorschriften, Stand 1. Februar 2017“, siehe dazu auch: <https://www.galk.de/component/jdownloads/send/42-baumschutzsatzungen/382-arbeitshinweise-zum-vollzug-der-baumschutzsatzung-2017>.